

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 109/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5 624 700 EUR	- EUR	182 688 000 EUR	188 312 700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- EUR	1 329 000 EUR	191 221 200 EUR	189 892 200 EUR
Jahresfehlbetrag	- EUR	6 953 700 EUR	8 533 200 EUR	1 579 500 EUR
Jahresüberschuss	- EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4 898 900 EUR	- EUR	165 339 400 EUR	170 238 300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- EUR	1 053 600 EUR	184 806 600 EUR	183 753 000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	3 283 500 EUR	9 967 600 EUR	6 684 100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	3 413 500 EUR	11 037 600 EUR	7 624 100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6 797 900 EUR auf 3 446 100 EUR
(Der Innenminister hat den Gesamtbetrag in seiner Haushaltsgenehmigung vom 11.03.2015 auf 4 797 900 EUR festgesetzt)

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 11 569 000 EUR auf 11 150 000 EUR
(Der Innenminister hat den Gesamtbetrag in seiner Haushaltsgenehmigung vom 11.03.2015 auf 7 069 000 EUR festgesetzt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages im Rahmen der 1.Nachtragshaushaltssatzung beläuft sich durch Genehmigungsbeschluss des Innenministers vom 15.09.2015 auf 9.150.000 EUR)

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.09.2015 erteilt.

Itzehoe, 18.09.2015

Torsten Wendt
Landrat

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienstzeit der Kreisverwaltung im Kreishaus, Viktoriastr. 16-18 (Hofgebäude), Zimmer 318, 25524 Itzehoe.

Itzehoe, den 18.09.2015
Amt für Finanzen
-Kämmerei-

Kreis Steinburg
Der Landrat

Torsten Wendt